

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 8 (1857)
Heft: 9

Buchbesprechung: Literarische Anzeige

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landen der Dünger für Metallgeld bezogen werden muß, und daß Bodenkühe dem Walde für den Feldbau entnommen wird, beweist Liebig's Ausspruch im 32. chemischen Briefe der allgem. Augsburger Zeitung, daß das herrschende System des Feldbaus ein Raubsystem sei, so hart auch dieser Ausdruck scheint, und welchen enormen Gewinn wir durch die Bodenstatik für Forst- und Landwirthschaft aus jener wenig fruchtbar fließenden Quelle der Atmosphäre zu beziehen im Stande sind, darüber gibt die Zeitschrift „Kosmos,“ im Maiheft 1857 in drei Artikeln, Seite 67, 68, 69 die unumstößlichsten Beweise.

Prag am 28. August 1857.

Liebig, Forstrath.

Bemerkung der Redaktion Wohlwiegend, daß die sogenannte Prager-Lehre bei einer größten Zahl Forstleute in ähnlicher Weise verpönt wurde, wie die Lehre so mancher Lichtfreunde bei einer größten Zahl Theologen — so kann uns das dennoch nicht abhalten, obige Einsendung des geehrten Herrn Forstraths Liebig unverfälscht unseren Lesern mitzutheilen. Mag man nun über Herrn Liebig's „Reformation des Waldbaues“ urtheilen wie man will, so sind wir nur für uns überzeugt, daß der Forstmann wenn er dieselbe genau und mit vortheilhaftem Blicke prüft und studirt, sehr viel daraus entnehmen und lernen kann — ohne deshalb mit Allen darin ausgesprochenen Ansichten einstweilen schon, sich einverstanden erklären zu müssen. Unsere Schweizer Wald-Verhältnisse bedürfen nun aber entschieden einer besonders intensiven und der National-Ökonomie entsprechenden Behandlung, darum, müssen wir Alles selbst prüfen, was in diesem Bereich die forstwirtschaftliche Lehre — deren Reich noch lange nicht ein fertiges und in sich abgeschlossenes genannt werden darf und kaum jemals genannt werden wird — zu Tage fördert. Ebenso wenig als uns der Namen irgend einer Forst-Autorität als unfehlbar und deren Ansichten als Gesetz für unsere Wald-Verhältnisse gelten kann — ebenso wenig brauchen wir mit denselben Autoritäten ein „kreuziget ihn“ auszurufen, sondern wollen dem guten Sprichwort treu bleiben: „Prüfet Alles und das Beste behaltet.“

Literarische Anzeige.

Neue holzwirtschaftliche Tafeln. Ein mit mehrfachen Erleichterungen und Vervollkommnungen verbundenes rein praktisches Taschenbuch für Forstleute, Waldbesitzer, Landwirthe, Holzhändler, Bauherren, Handwerker, Staats- und

Kommunalwirth und Alle, welche an der Erzeugung oder Benutzung der Hölzer ein besonderes Interesse haben. Von Max Rob. Preßler, Professor an der kgl. sächs. Akademie für Forst- und Landwirth zu Tharand. Ausgabe A für das zehntheilige Maas oder die Länder der Dezimalzolle. Dresden, im Verlag von Woldemar Türk 1857. — Preis 6 Fr.

Abermals sind wir im Falle unseren Kollegen eine neue Arbeit unseres Ehrenmitgliedes des unermüdlischen Herrn Professors Preßler in Tharand anzukündigen und wir thun dieß um so lieber, als uns durch das kleine bequem in die Tasche zu steckende Büchlehen ein rechter Schatz von praktischen Hilfsmitteln für des Forstmanns Beruf, sowohl im Walde, als am Schreibpulte geboten wird und die Tabellen zc. weil für das Dezimal-Maas eingerichtet, auch für unser Landes-Maas paßen. Auf 213 eng aber sehr deutlich gedruckten Seiten, des fest und gut gebundenen, hübsch ausgestatteten Büchleins, gibt der Verfasser folgende Tabellen mit der nöthigen Gebrauchsanweisung und erläuternden Holzschnitten dazu.

Erste Abtheilung: Für gefällte Hölzer.

Tafel I. Walzentafel. Zur Kubirung aller Rundhölzer und zur Ermittlung des dem Rundholze entsprechenden größten oder stärksten Balkens.

- „ II. Zur Kubirung der vier- (und drei-) kantigen Hölzer.
- „ III. Zur Verwandlung der Rundholzstärken in beliebige Viereckstärken und umgekehrt.
- „ IV. Ueber den Massengehalt aufgelasteter und in Wellen gebundener Hölzer.
- „ V. Ueber Gewicht, Schwinden und Brennwerth.

Zweite Abtheilung: Für stehende Hölzer.

- „ VI. a. Zur Kubirung stehender Stämme nach der (neuen) Richthöhe.
b. Zur Einschätzung des Ast- und Stockholzes im Verhältniß zum Schaftholze.
- „ VII. Zur Kubirung stehender Stämme nach der Formzahl.
- „ VIII. Zur Ermittlung des laufenden Zuwachs-Prozentes.
a. Genaue Messung am liegenden Stamme.
b. Eingrenzende Schätzung am stehenden Stamme.

Tafel IX. Zur Bestandesmassen-Schätzung, (für verschied. Länder.)

„ X-XIII. Allgemeine deutsche Normal-Ertragstafeln, nebst Ertragstafeln nach Cotta, König und Pfeil. (Für verschiedene Länder.)

„ XIV. Zur Bestimmung des Massen-Ertrags nach Sortimenten. Dritte Abtheilung: Für Geldrechnungen.

„ XI-XVI. Zins- und Renten-Tafeln.

„ XV. a. Kapitals-Vorwerthe. XV. b. Kapitals-Nachwerthe.

„ XVI. a. Renten-Anfangswerthe XVI. b. Renten-Endwerthe Holzpreis-Multiplikations-Tafeln. a. Nach Gulden à 60 Kreuzer. b. Produkten-Tafel nach Franken-Rechnung.

Anhang.

Zur schnellen Orientirung über einige Stücke einschlagender Meßknechts-Praxis. Praxis: 1. Höhenmessen der Bäume; 2. Bestimmung der Richtpunkte und Oberstärken an stehenden Stämmen. 3. Absteckung rechter Winkel. 4. Nivelliren. 5. Messung von Horizontal- oder Feldwinkeln. 6. Messung der Höhen- und Tiefen-Winkel. 7. Höhenmessung der Berge. 8. Genaue und genaueste Stammkubirung. 9. Maaßkunde und Maaß-Reduktion. 10. Messung der Zeit.

Endlich sind von Seite 145—200 nach der Produkten-Tafel für Franken-Rechnung und vor dem Anhange eingeschoben: „Populäre Erläuterungen über Wesen und Gebrauch der Tafeln“ — worin nach der bekannten deutlichen Manier des Verfassers durch Beispiele und Holzchnitte noch jede wünschenswerthe Anleitung zur richtigen Benutzung der Tafeln gegeben wird.

Wir haben absichtlich das ganze Inhaltsverzeichnis dieses praktischen Vademecum's hier mitgetheilt, um unseren Kollegen zu zeigen, was ihnen das Büchlein bietet. Nach unserer Ansicht glauben wir: es verdiene die bestmögliche Empfehlung, denn wir wüßten im Augenblicke wirklich kein anderes, ebenso kompendiöses Werkchen, das seine Stelle beim schweizerischen Forstmann vertreten könnte. Möchte wenigstens Jeder, der diese Zeilen liest, sich dadurch so weit aufgemuntert fühlen, daß er sich diese neuen holzwirtschaftlichen Tafeln von der nächsten Buchhandlung zur spezielleren Einsicht kommen ließ, wir sind versichert, selbe würden sich eines großen Beifalls und weiterer Verbreitung beim forstlichen Publikum der Schweiz zu erfreuen haben. Dem Verfasser derselben müssen wir aber unsere Achtung ebenso, wie unsere Bewunderung zollen über seine abermals kundgegebene unerschöpfliche Arbeitsthätigkeit mit der er die Wissenschaft der Praxis dienstbar zu machen weiß.